

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Zertifikatsordnung für die Zertifikatsprogramme „Planung, Betrieb und Steuerung von Produktions- und Logistiksystemen“, „Qualitätsmanagement in Entwicklung, Planung, Produktion und Lieferkette“ sowie „Informationsmanagement in Produktion und Logistik“ des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel	2

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Zertifikatsordnung für die Zertifikatsprogramme „Planung, Betrieb und Steuerung von Produktions- und Logistiksystemen“, „Qualitätsmanagement in Entwicklung, Planung, Produktion und Lieferkette“ sowie „Informationsmanagement in Produktion und Logistik“ des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 10. Dezember 2025

Die Zertifikatsordnung für die Zertifikatsprogramme „Planung, Betrieb und Steuerung von Produktions- und Logistiksystemen“, „Qualitätsmanagement in Entwicklung, Planung, Produktion und Lieferkette“ sowie „Informationsmanagement in Produktion und Logistik“ des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 6/2024 (MittBl. 22.08.2024, S.1132) der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 2 (2) wird wie folgt neu gefasst:

Zu den Zertifikatsprogrammen kann zugelassen werden, wer

- eine Ausbildung und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in Produktion, Logistik oder IT nachweisen kann oder
- einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer ingenieur-, natur- oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung mit dem Schwerpunkt Produktion und Logistik nachweisen kann oder
- zurzeit in einer ingenieur-, natur- oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung mit dem Schwerpunkt Produktion und Logistik studiert und mindestens im 5. Semester ist.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen.

2. § 3 (1) wird wie folgt neu gefasst:

Die Zertifikatsprogramme beginnen jeweils zum Sommersemester, sofern ausreichend Anmeldungen eingegangen sind.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel